

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PhysioreMove, Suhr

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis und gelten für therapeutische Massnahmen in Einzel - und Gruppenbehandlungen.

## 2. Vertrag / Mitgliedschaft bei Abonnements

2.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. In Einzelfällen kann einer Übertragung der Mitgliedschaft zugestimmt werden. Dabei wird eine administrative Bearbeitungsgebühr von CHF 50,- erhoben. Im Falle der Übertragung auf ein Nicht-Mitglied, wird zusätzlich eine Einführungspauschale von CHF 100,- erhoben.

2.2. Die Abo Laufzeit richtet sich nach dem abgeschlossenen Vertrag. Dieser verlängert sich **nicht** automatisch. Der Kunde benötigt dann eines neues Abonnement.

2.3. Terminabsagen müssen 24 Stunden im Voraus erfolgen. Dabei gilt eine entsprechende Nachricht per Telefon oder Email. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termins wird der gesamte Betrag verrechnet.

2.4. Die vertraglich vereinbarten Beiträge sind gemäss Vereinbarung zu entrichten. Der vorliegende Vertrag stellt einen Rechtsgrundlage dar.

2.5. Ärztlich verordnete Trainingsdispens oder ein definitiver Wegzug aus dem Einzugsgebiet (> 30 Kilometer) geben dem Kunden das Recht, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, falls der Kunde die nötigen Nachweise, in schriftlicher Form, erbringt (z.B. Arztzeugnis, Wohnsitzabmeldung etc.). Ein in diesem Fall zu viel entrichteter Mitgliedschaftsbeitrag wird pro rata temporis von PhysioreMove (abzüglich einer Administrationsgebühr von CHF 50,- ) zurückerstattet.

2.6. Bei einer Kündigung des Abonnements verfallen nicht in Anspruch genommene Leistungen zu 100% nach der angegebenen Gültigkeitsdauer und können nicht zurückgefordert werden.

2.7. Timestop: Im Falle eines Trainingsunterbruches in den nachfolgend aufgeführten Fällen wird dem Trainingsteilnehmer eine Vertragsunterbrechung gewährt, sofern die Verhinderung zusammenhängend mindestens 2 Wochen gedauert hat und der Nachweis der Verhinderung erbracht wird:

- bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft gegen Vorlage eines Arztzeugnisses
- bei Zivil-, Zivilschutz- oder Militärdienst gegen Vorlage des Aufgebotes
- bei bescheinigtem Ausbildungsaufenthalt oder beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt
- Ferien von mindestens 2 Wochen Dauer

### **3. Zahlung**

Die versandten Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen fällig. PhysioreMove behält sich im Falle des Zahlungsverzugs das Recht vor, den Vertrag aufzulösen. Teilzahlungen sind auf Anfrage möglich.

### **4. Probelektion**

Eine Probelektion kann nur 1 x und nur von einer Person erworben werden, die noch keine reguläre Lektionen bei uns besucht hat.

### **5. Verbindlichkeit**

Durch den Kauf eines Abonnements bei PhysioreMove oder durch die mündliche Zusage akzeptiert der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen von PhysioreMove.

### **6. Terminabsage**

Terminabsagen müssen 24 Stunden im Voraus mitgeteilt werden. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termins wird der gesamte Betrag verrechnet. Im Fall einer physiotherapeutischen Sitzung oder Privatbehandlung sind CHF 50.00 in bar oder per Kartenzahlung zu leisten. Bei Gruppenlektionen wird die Lektion zu 100%, im Sinne von teilgenommen, verrechnet.

### **7. Beteiligung Krankenkassen**

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, abzuklären ob die Krankenkassen sich an den Behandlungskosten sowie dem Abonnement beteiligen.

### **8. Informationspflicht**

Eine Veränderung des Gesundheitszustandes sowie eine Schwangerschaft ist umgehend mitzuteilen. Änderungen vertragsrelevanter persönlicher Daten wie Adresse, Telefonnummer, Name oder der Email Adresse sowie die Beendigung massgebender Ausbildungen für Ermässigungen des Abonnements hat der Kunde unverzüglich zu melden.

### **9. Hausordnung**

Der Kunde verpflichtet sich, die Empfehlungen und Regeln der Hausordnung einzuhalten und den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann das Personal von PhysioreMove ein sofortiges Hausverbot aussprechen und den Mitgliedschaftsvertrag ohne Rückerstattungsverpflichtungen kündigen.

## **10. Datenschutz**

Personenbezogene Informationen werden ausschliesslich im Zusammenhang mit PhysioreMove verwendet. Informationen werden nicht ohne ausdrückliches Einverständnis des Kunden an Dritte weitergegeben.

## **11. Haftung**

11.1 Die Benutzung des Studios und der Trainingsgeräte, sowie die Teilnahme an den einzelnen Kursen und Veranstaltungen von PhysioreMove erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Die Haftung von PhysioreMove für sämtliche Schäden, Unfälle, Verletzungen, Krankheiten oder Infektionen, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbesuch stehen, wird ausgeschlossen und richtet sich nach den anwendbaren zivil- und strafrechtlichen Bestimmungen. PhysioreMove hält die Kundinnen und Kunden dazu an, sich an die kommunizierten Weisungen und geltenden Verhaltensempfehlungen zu halten und dabei die nötige Sorgfaltspflicht walten zu lassen.

Der Kunde versichert, sich in einem für das Training adäquaten und ausreichenden gesundheitlichen Zustand zu befinden. Er wurde darauf hingewiesen, evtl. gesundheitliche Risiken vor der Aufnahme des Trainings mit einem Arzt o.ä. abklären zu lassen.

11.2 Bei saisonal bedingten oder durch bauliche Aktivitäten verursachten, vorübergehenden zeitlichen Einschränkungen der Leistungen, bei Betriebsunterbrüchen infolge höherer Gewalt (z.B. Epidemien / Pandemien) und anderer unvorhersehbarer Ereignisse oder bei Kürzungen in der Angebotspalette besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion, Timestop oder Rückvergütung etc.

11.3 PhysioreMove haftet nicht für den Verlust von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern, Chipkarten, usw. Ausgeschlossen ist auch die Haftung für am Empfang hinterlegter Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## **12. Betriebszeiten**

Das Angebot und die Betriebszeiten können sich jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

### **13. Entlastungserklärung**

PhysioreMove bietet seinen Kunden die Möglichkeit, während unbetreuten Zeiten selbständig zu trainieren, Bsp. Sensoprotraining. Da keine Betreuungsperson anwesend ist, bietet diese Trainingsform gewisse Risiken. Der Kunde ist sich dessen bewusst und bestätigt, sich an folgende Anweisungen zu halten:

- der Kunde stellt sicher, dass sich keine Dritten Zugang zum Studio verschaffen
- der Kunde hat ggf. eigenverantwortlich eine Notfall App auf seinem Mobiltelefon installiert und dieses während des Trainings zu tragen.

### **14. Zuwiderhandlungen**

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung, die Fair-Play-Regeln oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrages. Bei Zuwiderhandlungen bleibt die Strafanzeige ausdrücklich vorbehalten.

### **15. Änderungen AGB und Betriebsordnung**

Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und des Nutzungsreglements vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zu Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann das Mitglied keine Rechte ableiten.

### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsbeziehungen aus dem vorliegenden Vertrag unterstehen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma.